



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für  
Landesverteidigung und Sport  
Roßauer Lände 1  
1090 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
[office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Wien, 21. November 2011  
GZ 300.379/005-5A4/11

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001  
und das Waffengesetz 1996 geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 7. Oktober 2011,  
GZ S91000/1-GrpRechtLeg/2011, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-  
gesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001 und das Waffengesetz 1996 geändert werden,  
und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsver-  
fahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungs-  
kontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-  
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: